

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

012

11. Februar 2013

Bericht und Antrag 12116

Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug (PTF 2) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage / Aufgaben

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung ist die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt. Für besondere Einsätze, als Verstärkung und für den Einsatz bei Grossereignissen werden Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Wohlen ist gemäss kantonalem Konzept einer der total 5 Aargauischen Stützpunkte der Kategorie B. Die Stützpunktfeuerwehr Wohlen ist demnach, nebst den üblichen und normalen Aufgaben einer Ortsfeuerwehr, zuständig und ausgerüstet für die Hilfe bei Verkehrsunfällen und Höhenrettungseinsätzen im Bezirk Bremgarten.

Als Ortsfeuerwehr ist die Feuerwehr Wohlen für Wohlen und Dottikon (seit 01.01.2008), also ein Gebiet mit 18'600 Einwohnerinnen und Einwohnern, zuständig.

2. Anschaffung Fahrzeug / Bedürfnis

Gemäss Finanzplan 2012 – 2016 ist der Ersatz des Schlauchverlege-Fahrzeuges (Jg. 1983) im Jahr 2013 vorgesehen. Mit der Rückstufung zur Stützpunktfeuerwehr B per 2007 ist die Notwendigkeit eines Schlauchverlegerfahrzeuges jedoch nicht mehr gegeben. Nach erneuter Prüfung mit der AGV im 2012 sind in Wohlen nicht genügend abgelegene Objekte vorhanden um eine Subvention rechtfertigen zu können. Durch den Wegfall dieses 30-jährigen Fahrzeuges gehen Sitzplätze für den Transport der Mannschaft sowie ein Zugfahrzeug für Anhänger verloren. Diese werden jedoch dringend benötigt,

um die Angehörigen der Feuerwehr sowie die Anhänger in Wohlen und Dottikon zum Schadenplatz transportieren zu können.

Die Lieferfrist für die Beschaffung und den Umbau des Fahrzeuges beträgt rund 6 Monate. Um die Einsätze der Feuerwehr weiterhin optimal gewährleisten zu können, sollte das Fahrzeug spätestens Anfang 2013 bestellt werden. Aus diesem Grund wurden bereits jetzt folgende Vorarbeiten für die Ersatzbeschaffung vorgenommen:

- Einsetzen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehrkommission und der Feuerwehr
- Erstellen eines Pflichtenheftes für die Evaluation des Fahrzeuges
- Einladung zur Offerteingabe gemäss Pflichtenheft
- Evaluation der eingegangenen Offerten
- Bestimmung des zu beschaffenden Fahrzeuges
- Antragstellung an die Feuerwehrkommission

3. Anschaffungskriterien

Für die Beschaffung des Fahrzeuges liegen dem Pflichtenheft folgende Kriterien zu Grunde:

Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise:

- Offizielle Markenvertretung
- Referenzen (Feuerwehr/Polizei)

Zuschlagskriterien:

- a) Preis (60 %)
- b) Getriebeart (20 %)
- c) Garantieleistungen / Ersatzteile (20 %)

Zwingend zu erfüllende Anforderungen:

- Max. Gesamtgewicht 3'500 kg mit Hochdach
- Farbe rot RAL 3000
- Dieselmotor mit min. 160 PS
- 9 Sitzplätze (exakt), Anordnung 2/2/2/3 (vorne-hinten)
- Automatikgetriebe (Alternative: Schaltgetriebe)
- Antischlupfregelung (ASR) oder gleichwertiges Traktionskontroll-System
- Klimaanlage (auch hinten)
- Getönte Scheiben seitlich und hinten
- Pflegeleichte Sitzbezüge (z.B. Kunstleder)
- Zusätzliche Warnblinkleuchten hinten auf dem Dach
- Anhängerkupplung mit Elektroanschluss
- Anhängelast min. 750 kg ungebremst
- Fahrer- und Beifahrerairbag
- Stossstangen in Wagenfarbe rot
- Winterbereifung auf Aluminiumfelgen
- Rückfahrwarner
- Hecktüren 180° öffnend
- 1 Paar Spur-Schneeketten
- Netto-Preis (alles inklusive) max. CHF 75'000.00
- Nachliefergarantie auf Ersatzteile des Werkes von 15 Jahren

Nach einer Vorsondierung der Beschaffungsgruppe wurden drei Garagen zur Offerteingabe gemäss den Kriterien des Pflichtenheftes eingeladen.

Folgende Firmen haben offeriert:

- Geri Huber, Fahrzeugbau, 6340 Baar/Inwil
- Carrosserie Rusterholz AG, 8805 Richterswil
- Mercedes-Benz Automobil AG, 5430 Wettingen

Der Zuschlag fiel, nach erfolgter Prüfung der Offerten nach den Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie den Anforderungen gemäss dem Pflichtenheft, an die Garage Mercedes-Benz Automobil AG, Wettingen. Ausgewählt wurde das Model **Mercedes Sprinter 316 CDI**.

Für den Umbau des Fahrzeuges wurde folgende Bedarfsliste (Pflichtenheft) erstellt:

Ausbau mit:

- LED Blaulichtbalken inkl. orange Blinklichter (ohne Sprachdurchsage)
- Frontblitzer
- Martinshorn
- Umfeldbeleuchtung
- Einbau bestehendes Funkgerät (DIN-Schacht Grösse)
- Einbau Restwegschreiber
- Einbau Schwebeladegerät (Einspeisung 230 V an Fahrzeug Chassis)
- Beschriftung Fahrzeug aussen
- Folgendes Material soll untergebracht werden können:
 - 2 Triopan
 - 2 Blitzleuchten
 - 1 Feuerlöscher 9 - 12 kg
 - 2 Stablampen
 - 1 Handscheinwerfer mit Ladegerät
 - 1 Handfunkgerät mit Ladegerät
 - 2 Warnwesten
 - Schreibmaterial und Schreibmappe

4. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für den Mercedes Sprinter 316 CDI stellen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeug inkl. Umbau (inkl. MwSt.)	CHF	83'700.00	
Beschriftung (inkl. MwSt.)	CHF	1'285.20	
Fahrzeugfunkgerät	CHF	1'006.40	
Schneeketten	CHF	220.00	
			CHF 86'211.60
Abzüglich Subventionen AGV (zugesichert)			- CHF 33'707.00
Material (inkl. MwSt.)			CHF 3'465.20
Nettokosten			<u>CHF 55'969.80</u>

Gemäss Dekret über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret) des Kantons Aargau, § 15 Abs. 3, sind Verpflichtungskredite in der Regel brutto zu beschliessen. Sie können netto beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter hinsichtlich Art und Höhe verbindlich zugesichert sind. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Das Subventionsgesuch an die AGV wurde von der Feuerwehr Wohlen am 9. Januar 2013 eingereicht. Der ordentliche Beitrag aus dem Feuerfonds wird gemäss Schreiben vom 17. Januar 2013 von der AGV gewährt.

Im Finanzplan 2012 – 2016 ist der Ersatz des Schlauchverlege-Fahrzeuges (Jg. 1983) für das Jahr 2013 mit einem Betrag von CHF 200'000.00 aufgeführt. Nach der Rückstufung zur Stützpunktfeuerwehr B subventioniert die AGV dieses Fahrzeug nicht mehr. Hingegen sind die Bedingungen, welche eine Subvention des kostengünstigeren Personentransportfahrzeuges rechtfertigen, erfüllt.

5. Beschaffung / Termine

Die Beschaffung läuft gemäss den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wie folgt ab:

1. Erarbeiten des Pflichtenheftes
2. Ausschreibung gemäss Submissionsdekret
3. Zuschlag gemäss den Beurteilungskriterien
4. Einreichen des Beitragsgesuches bei der AGV
5. Beitragszusicherung durch die AGV
6. Kreditsprechung durch den Einwohnerrat
7. Abschluss des Kaufvertrages

Die Arbeiten gemäss Punkt den vorstehenden Punkten 1 bis 5 sind bereits erfolgt. Aufgrund der Lieferfrist von rund 6 Monaten, wurde, um Zeit zu gewinnen, die öffentliche Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat bereits durchgeführt.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Nettokredites von CHF 55'969.80 für die Beschaffung eines Personentransportfahrzeuges (PTF 2) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat Wohlen
- Medien
- Feuerwehrkommando Wohlen
- Gemeinderat Dottikon